

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber:	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band:	44 (1946)
Heft:	3
Artikel:	Einige Bemerkungen zum Aufsatz von Prof. Ed. Imhof über "die Ortsnamen in den amtlichen Plänen und Karten"
Autor:	Zinsli, Paul
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-203896

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständ. Mitarbeiter für Kulturtechnik: E. RAMSER, Prof. für Kulturtechnik an der ETH.,
Freie Straße 72, Zürich

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR AG., WINTERTHUR

No. 3 • XLIV. Jahrgang

der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“
Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats

12. März 1946

Inserate: 25 Cts. per einspalt. Millimeter-Zeile.
Bei Wiederholungen Rabatt gemäß spez. Tarif

Abonnements:

Schweiz Fr. 14.—, Ausland Fr. 18.— jährlich

Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für
Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9.— jährl.

Unentgeltlich für Mitglieder des
Schweiz. Geometervereins

Einige Bemerkungen

**zum Aufsatz von Prof. Ed. Imhof über „Die Ortsnamen in den
amtlichen Plänen und Karten“**

*(Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik,
Jahrgang 1945)*

Motto: „Man gewinnt einen Krieg nicht, indem man sich
von vorneherein gewissen Realitäten verschließt, den Kopf
in den Sand steckt und das Unbequeme nicht sehen will.“

Ed. Imhof, a. a. O. S. 5.

Einem solchen Grundsatz ist auch die Nomenklaturkommission gefolgt, als sie in mühseliger Arbeit die Beschriftung der beiden ersten ihr anvertrauten Übersichtspläne der Grundbuchvermessung beriet und ausführte. Nun unterzieht Herr Prof. Ed. Imhof das Ergebnis dieser Arbeit in seinem Aufsatz einer kritischen Bewertung. Und nur weil er dabei den sachlichen Ernst und die gewissenhafte Sorgfalt in unserm Bemühen nicht gelten lassen will, ergreife ich hier die Feder. Als der einzige Überlebende der drei Verantwortlichen halte ich es für meine Pflicht, das Werk zu rechtfertigen, von dem zwei entscheidend mitbeteiligte, anerkannte Fachleute rasch nacheinander durch den Tod abberufen wurden. Mit großer Selbstlosigkeit hat der Germanist, Universitätsprofessor Dr. H. Baumgartner den Auftrag zur Flurnamenbereinigung übernommen und nach bestem Wissen versucht, ihn im rechten Sinne durchzuführen. Wer um diesen lautern Einsatz weiß, den berührt der Ausspruch Imhofs, welchen man nach allem auf unsere Arbeit zu beziehen hat, mehr

als befremdlich: es müsse leider festgestellt werden, daß einige der kantonalen Nomenklaturkommissionen bisher versagt hätten, „da ihre linguistischen Mitglieder in den amtlichen Plänen und Karten nichts weiter zu erblicken vermochten, als willkommene Dienerinnen ihrer speziellen Mundartforschung“ (S. 20). Und wer weiß, mit welcher Hingabe sich der verstorbene Berner Kantonsgeometer W. Hünerwadel, Präsident unserer Kommission, der Nomenklaturfrage gewidmet hat, den befremdet das offen gegen uns gerichtete Urteil Prof. Imhofs doppelt, unsere Beschriftung beweise „die völlige Verkennung der Aufgabe durch die Berner Nomenklaturkommission“ (S. 29).

Es soll im folgenden also nur versucht werden, Ziele und bisherige Arbeitsergebnisse der Berner Namenkommission in ein paar Hauptpunkten festzustellen und einige Mißverständnisse abzuklären. Auf den ganzen Aufsatz Prof. Imhofs, dessen Fülle an Einsichten und Einwürfen auch der anerkennt, der grundsätzlich anderer Meinung ist, sogar der vermeintliche „eingefleischte Saladinist“, will ich nicht eintreten. Mit unserer Arbeit aber befaßt sich Prof. Imhof S. 27 unter der Überschrift „Ein lehrreiches Experiment“. Wirklich, als nichts anderes wollte unsere Arbeitsgemeinschaft ihre erste Publikation angesehen wissen: es sollte bloß ein Versuch sein, aus dem man durch freie Aussprache Lehren und Grundsätze gewinnen könnte. Zuerst freilich als wir unsere Aufgabe angriffen, schwiebte uns eine rasche, endgültige Lösung vor. Wir überprüften zunächst jeden Namen draußen im Gelände und zeichneten ihn phonetisch auf. Dann wurden die Belege verzettelt und nach Möglichkeit etymologisch erklärt. Nun aber begann erst die Schwierigkeit: in getreuer Mundartlautung konnten die Namen nicht auf die Karte übertragen werden; man mußte ausgleichen, vereinfachen, und da die eidgenössischen „Grundsätze“ noch ausstanden, war die Kommission gezwungen, nach eigenem Entscheid die Schreibformen für die Übersichtsblätter festzulegen. Erst nach gründlicher Prüfung des Für und Wider entschloß sie sich für eine „mundartnahe“ Schreibweise, aus der Einsicht heraus, daß nur sie der „sprachlichen Wirklichkeit“ gerecht zu werden vermag und zugleich die größtmögliche Einheit der Beschriftung gewährleistet. Alle Mitarbeiter waren sich aber auch der Nachteile einer derartigen Lösung deutlich bewußt. Da die Kommission zudem *ihre* Auffassung keineswegs über fremde Köpfe hinweg durchsetzen wollte, beantragte sie selbst, die beiden neuen Blätter Soyhières und Rüeggisberg in doppelter Probeausführung erstellen zu lassen: einmal in der durch die Kommission gutgeheißenen stark mundartlich gefärbten, und dann auch in der bisher geübten, schriftsprachlich orientierten Fassung. Um den Gegensatz schärfer hervortreten zu lassen und das Beurteilen der beiden Beschriftungsmöglichkeiten zu erleichtern, verstärkten wir zuletzt noch absichtlich den Mundarteinschlag.

Diese Schreibweise stellt also nicht ein Ergebnis dar, auf dem die Kommission hartnäckig zu verharren gedachte. Sie wollte es vielmehr als eine ernstgemeinte, durchdachte Lösung zur Diskussion bringen und dem bisherigen Verfahren gegenüberstellen. Von einer unvoreingenom-

menen Aussprache unter den Kartenfachleuten, Philologen und den Benützern der Vermessungspläne erhoffte sie eine sachliche Abklärung ihrer Vorschläge. Erst danach wollte sie die endgültige Schreibweise für den Kanton Bern festlegen!

Ihren Erwartungen entspricht aber die Kritik Prof. Ed. Imhofs nicht, da sie weder das vorliegende Ergebnis noch die Überlegungen, die zu ihm geführt haben, richtig einschätzt: Unsere Schreibweise gibt keineswegs einfach die Mundartformen und vermag deshalb auch nicht „die Sinnlosigkeit reiner Mundartbeschriftung für allgemeine Pläne und Karten und für den schriftlichen Sprachverkehr überhaupt“ zu erweisen (S. 29). Schon die Wiedergabe im schriftsprachlichen Alphabet verunmöglicht es, den vollen Mundartklang zu vermitteln, dann aber auch die eidgenössische Bestimmung, daß Namen bewohnter Orte in der alten (meist schriftsprachlichen) Schreibweise beibehalten werden sollen. So erklärt sich das Nebeneinander von ‚Liesberg‘ und ‚Lieschbergmüli‘. Aber auch Namen öffentlicher Bauten und Anlagen haben wir — vielleicht noch nicht systematisch genug — in neuhochdeutscher Fassung belassen: Steinbruch, Schulhaus... Berechtigt schien uns dagegen die Mundartform ‚Sägi‘ für Stellen, wo einst eine Säge gestanden hat, heute aber verschwunden ist, wie einmal im Bereich von Liesberg. Auf keinen Fall dürfte da noch ‚Sägerei‘ auf der Karte stehen! Das Nebeneinander von ‚Schulhaus‘ und ‚Althus‘ beruht demnach auch nicht auf Irrtum, ebensowenig wie die verschiedene Schreibform der Namen ‚Banholzbärg‘ und ‚Rorberg‘; denn in diesen -bärg und -berg werden lautliche Unterschiede festgehalten! Ob man so weit gehen will und darf in der Klangwiedergabe, ist eine Ermessensfrage; aber falsch sind die Formen nicht, und es sind auch nicht Mängel der „Mundart-Orthographie“, was Imhof S. 9 anzunehmen scheint, wenn wir bei verschiedenen schweizerdeutschen Schreibern für Knie ‚Kney‘ oder ‚Chnü‘ oder ‚Chneu‘, für Grind ‚Grinn‘ oder ‚Gring‘ lesen, — es spiegeln sich da vielmehr Tatsachen der „sprachlichen Wirklichkeit“. Bedenklich aber wird die Kritik Prof. Imhofs, wenn sie die Form ‚Knabenhüsli‘ (mit anlautendem K-) der Berner Nomenklaturkommission in die Schuhe schiebt und uns Systemlosigkeit vorwirft, da wir doch sonst das alemannische Ch- schrieben. Dies ‚Knabenhüsli‘ befindet sich eben schon ennet der Grenze im Solothurnischen, und für die Arbeit im benachbarten Kanton ist die Berner Kommission nicht mehr verantwortlich! Über der Grenze hätte unser Kritiker aber auch noch weitere entsprechende K- finden können: Klosterwald, Klösterli, Kall (hier wirklich inkonsequent neben Charismatt, Churzäckerli, Beim Chrüzli usf.). Auch der uns untergeschobene, auf -en statt auf -e auslautende ‚Greifelboden‘ und anderes liegt drüben auf Solothurner Grund. Nur rasch wollen wir uns zum Schluß noch die Umgestaltungen ansehen, die Herr Prof. Imhof von unserer „mundartlichen Ausgangsbasis“ aus unternimmt. Wir können uns mit ihnen nicht durchwegs befreunden. Ist wirklich ‚Schloßkehlen‘ besser und klarer als ‚Schloßchäle‘? Kehle bedeutet im Schriftdeutschen etwas anderes als eine Schlucht, und Kehlen sind doch eine Vielheit! Ebenso fragwürdig scheint mir der Name ‚Kurze

Furen' (oder gar ,Furchen'), wo es sich um *eine* ,Churzi Fure' d. h. um einen Abhang handelt. Und warum heißt es bei Prof. Imhof neben ,Furen, Furchen' auf einmal ,Bolmatte' ohne auslautendes -en? Ist ,Wuhrbergli', diese Mischform aus Hochdeutsch und Mundart tatsächlich mehr gerechtfertigt als bodenständiges ,Wuerbärgli'? Schreiben wir mit Prof. Imhof statt ,Uf Fiecht' verschriftsprachliches ,Auf Fiecht', so liest man nach der hochdeutschen Präposition das -ie- gewohnheitsmäßig als langes -i- wie in Sieb, Hieb usw.; ,Auf Ficht' ist freilich nicht besser! Ob der Riggisberger ohne langes Besinnen noch weiß, wo die Örtlichkeiten ,Beim Tann' und ,Im Kleintann' sind, bezweifle ich. Nur die mundartnahe Schreibung ,Bim Tan (n)' und ,Im Chlitaan' kann ihn und uns sofort auf den rechten Weg leiten. Wieso von der femininen Ausgangsform ,Hinderi Feli' gar ein neutrales ,Hinteres Feli' oder ,Felli' oder ,Fälli' gewonnen werden soll, ist mir schlechthin unerfindlich!

Wir haben mit unsren Ausführungen nur einige Mißverständnisse abklären wollen; die weitschichtigen, noch ungelösten Probleme der Kartenbeschriftung haben wir dabei bloß berührt. Man muß aber diese Schwierigkeiten sehen wollen und anerkennen, daß heute an die eidgenössischen Karten noch andere, idealere Anforderungen gestellt werden als leichte Lesbarkeit und Ähnliches. Die angestammte Mundart ist uns ein hohes Gut, und wenn der Bund durch Unterstützung des Schweizerdeutschen Wörterbuchs und weiterer Institutionen mithilft an der Erhaltung dieses kostlichen Erbes, dann darf die Landeskarte zumindest dessen Zerfall nicht fördern. Das geschah aber am bodenständigen Namengut durch die bisherige Beschriftung, was jeder Explorator im Gelände feststellen kann, und das wird noch geschehen, wenn die Vorschläge Prof. Imhofs verwirklicht würden. Aber auch aus andern Gründen hat die mundartnahe Beschriftung ihren guten Sinn, der nicht nur von engstirnigen Philologen behauptet, sondern auch von den Kartenbenützern in Kanzleien und auf Bauernhöfen anerkannt wird. Nur der vertraute Mundartlaut hilft manchmal zur raschen Orientierung: fragen wir — um ein Beispiel zu wiederholen — einen unverbildeten Einwohner nach der ,Kurzen Furchen', so wird er uns kaum zu der Örtlichkeit ,Churzi Fure' leiten; wo ,Holle' zum mehr oder minder isolierten Namen geworden ist, wird man es nicht leicht mit schriftdeutschem ,Halde' gleichsetzen; und wenn der Bergler felsige Stellen ,Bim Ture' heißt, so wird er sich kaum mit einer Übersetzung ,Beim Turm' zufrieden geben; denn ,Ture' sind für ihn allgemein bekannte Felsgebilde, während die Hochsprache nur hie und da in übertragenem Sinn von Felstürmen redet. Gerade weil die bodenständige mundartnahe Form ein rasches Sich-Zurechtfragen und -finden im Dorf und Feld ermöglicht, hat sich auch ein Generalstabsoffizier mir gegenüber entschieden für diese Kartenbeschriftung ausgesprochen. Wohl aus denselben Gründen ist schon lang eine italienische Militärkarte von Korsika nach der angestammten Rede der Inselbewohner beschriftet worden.

Wir freuen uns, wenn die Diskussion über die neuen, in zwiefacher Schreibweise verfaßten Probeblätter der Berner Grundbuchvermessung

im sachlichen Abwägen unserer Vorschläge weitergeht; denn die Nomenklaturkommission des Kantons Bern hätte ihr erstes Ziel erreicht, wenn aus solcher Aussprache die sich weder der Realität verschließen noch das Unbequeme verneinen darf, die klaren Richtlinien hervorträten, nach denen wir endgültig unsere künftigen Übersichtspläne bearbeiten könnten.

Paul Zinsli.

Bemerkung. Die Seitennummern beziehen sich auf den Separat-abdruck des Aufsatzes.

Skizzen zu den Zukunftsaufgaben im Meliorationswesen

(Entnommen der November-Nummer 1945 der Schweiz. Landwirtschaftlichen Monatshefte)

Von *R. Jäger*, Ingenieur, Zürich

Der zu Ende gegangene zweite Weltkrieg und der Eintritt in die Nachkriegszeit und eine ihr hoffentlich nachfolgende lange Friedenszeit gibt den im Meliorationswesen tätigen Technikern aller Stufen Veranlassung, auch bezüglich dieses Sektors der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit in die Zukunft zu blicken und zu versuchen, sich darüber klar zu werden, was not tut. Hierüber sollen nachstehend einige Skizzen zur Diskussion gestellt sein.

Die außerordentlichen Schwierigkeiten bei der Bereitstellung einer ausreichenden Menge von Lebens- und Futtermitteln aller Art – die übrigens noch nicht behoben sind – haben zwangsläufig dazu geführt, daß im Meliorationssektor die raschestmögliche Beschaffung von Neu land an die Spitze gestellt werden mußte. So sind denn im Zuge des außerordentlichen Meliorationsprogrammes des Bundes Tausende von Hektaren bisherigen Riedlandes entwässert, kultiviert und dem Mehranbau zur Verfügung gestellt worden. Die beiden größten Projekte, die Meliorationen der Linthebene und des st. gallischen Rheintales sind gegenwärtig noch in Ausführung begriffen. Aber auch hier dienten schon bis heute umfangreiche Komplexe der Nahrungs- und Futtermittelproduktion. Wir erinnern nur an die großen industriellen Pflanzwerke in der Linthebene.

Wie später noch ausgeführt wird, werden nach Ansicht des Schreibenden in Zukunft wohl andere Meliorationszweige an die Spitze zu treten haben; damit soll die Notwendigkeit der weiteren Förderung der Entwässerungen in keiner Art und Weise in Frage gestellt sein.

Die wichtigsten Zukunftsaufgaben im Meliorationswesen werden wohl folgende sein: